

# Stromversorgungsverordnung (StromVV)

## Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 23 Abs. 5*

<sup>5</sup>Die Bilanzgruppen sind verpflichtet, der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien für Elektrizität, die nach Artikel 7a des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998<sup>2</sup> abgenommen wird, den Marktpreis nach Artikel 3b<sup>bis</sup> Absatz 2 der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998<sup>3</sup> zu vergüten.

#### *Art. 24 Abs. 5 und 6*

<sup>5</sup>Die Bilanzgruppen sind verpflichtet, die Elektrizität der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien gemäss Fahrplan anteilmässig entsprechend der bezogenen elektrischen Energie von ihnen zugeordneten Endverbrauchern abzunehmen und der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Marktpreis nach Artikel 3b<sup>bis</sup> Absatz 2 der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998<sup>4</sup> zu vergüten. Bei einer neu gegründeten Bilanzgruppe wird die bezogene elektrische Energie der Endverbraucher geschätzt.

<sup>6</sup>Der Verantwortliche der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien fordert die Differenz zwischen den Einspeisevergütungen nach Artikel 7a des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 und dem Marktpreis nach Artikel 3b<sup>bis</sup> Absatz 2 der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998, die Kosten für die Ausgleichsenergie seiner Bilanzgruppe und seine Vollzugskosten bei der nationalen Netzgesellschaft ein.

#### *Art. 26 Abs. 1<sup>bis</sup>*

<sup>1bis</sup>Beschafft sie Regelenergie von Produzenten, deren Anlagen Elektrizität gestützt auf Art. 7 oder 7a EnG einspeisen, wird der Teil der Elektrizität, der als Regelenergie an die nationale Netzgesellschaft verkauft wird, nicht gestützt auf Art. 7 oder 7a EnG vergütet.

AS 2008 1223

- 1 SR 734.71
- 2 SR 730.0
- 3 SR 730.01
- 4 SR 730.01

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova